

Kalkulation der Abwassergebühren der Stadt Lüdinghausen für das Jahr 2013

4. Dezember 2012

Agenda

Ausgangslage und Auftrag

Rechtsgrundlagen und Vorgehen

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung

Gebührensatzkalkulation (Kostenträgerrechnung)

Ausgangslage und Auftrag

- Die Abwasserbeseitigung obliegt dem Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen (Betriebsform Eigenbetrieb)
- Die Abwasserreinigung erfolgt durch den Lippeverband
- Benutzungsgebühren werden auf Grundlage des § 6 Abs. 2 KAG i. V. m. Gebührensatzung der Stadt erhoben
- Es werden entsprechend der abgabenrechtlichen Anforderungen getrennte Gebühren für
 - Schmutzwasser und
 - Niederschlagswassererhoben
- Unsere Aufgabe war die Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren 2013 auf Basis des neuen Kalkulationsschemas

Rechtsgrundlagen und Vorgehen (1)

- § 6 KAG NW regelt Recht der Benutzungsgebühren
 - Äquivalenzprinzip: Gebühren dürfen nicht in Missverhältnis zur öffentlichen Leistung stehen
 - Grundsatz der Kostendeckung: Gebührenaufkommen soll die Gesamtkosten decken, jedoch nicht übersteigen
- Kosten der Einrichtung sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den ansatzfähigen Kosten zählen u. a.
 - Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen,
 - Abschreibungen,
 - angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.
- Grundlage ist eine entsprechende Kostenrechnung: Erfassung, Verteilung und Zuordnung der Kosten

Rechtsgrundlagen und Vorgehen (2)

Die Kostenrechnung untergliedert sich in:

- Kostenartenrechnung (systematische Erfassung aller Kosten)
- Kostenstellenrechnung (Schlüsselung der Kosten je Kostenart auf die Orte der Kostenentstehung (Kostenstellen))
- Kostenträgerrechnung zur Verteilung der Kostenstellenkosten auf die erbrachten Leistungen:
 - Schmutzwassergebühr
 - Niederschlagswassergebühr für die Grundstücksentwässerung
 - Niederschlagswassergebühr für die Straßenentwässerung

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (1)

Alle Beträge in [€] Kostenart/Konto	All- gemeine Kosten	Misch- wasser	Schmutz- wasser	Nieder- schlags- wasser	Summe
Andere aktivierte Eigenleistungen	-383	-21.708	-8.920	-18.989	-50.000
Materialaufwand					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		61.350	11.600	3.800	76.750
Fremdleistungen	6.000	406.100	111.000	37.000	560.100
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Lippeverband, Landesumweltamt, WBV			954.660	178.586	1.133.246
Weitere betriebliche Aufwendungen	417.488	11.158	19.495	1.760	449.900
Kalkulatorische Abschreibungen	33.453	493.464	434.211	386.486	1.347.615
Kalkulatorische Zinsen	16.405	429.186	-6.846	334.354	773.099
Summe	472.963	1.379.550	1.515.199	922.998	4.290.710
Umlage Allgemeine Kosten	-472.963	233.160	139.201	100.602	0
Umlage Mischwasser		-1.612.710	806.355	806.355	0
Kosten Abwasserreinigung und -ableitung		0	2.460.755	1.829.955	4.290.710

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (2)

Verteilung der Kostenarten auf die Kostenstellen:

- Andere aktivierten Eigenleistungen im Verhältnis der Plan-Investitionsansätze
- Materialaufwand auf Grundlage der abgeschätzten Verbräuche
- Verbandsbeiträge und Abwasserabgabe im Verhältnis der Veranlagungsanteile gem. der Veranlagungsrichtlinie des Lippeverbandes auf Schmutz- und Niederschlagswasser
- Für weitere betriebliche Aufwendungen ist im Wesentlichen keine direkte Zuordnung zu Leistungsbereichen möglich, sie wurden daher kostenabhängig geschlüsselt

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (3)

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

- Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte mit betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern
- Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals auf Basis der kalkulatorischen Restwerte der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten abzgl. der Restwerte der empfangenen Beiträge und Zuschüsse

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (4)

Herleitung kalkulatorische Zinsen

Alle Beträge in [€]	Allgemeine Kosten	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	Mischwasser	Summe
Restwert Historische AHK 31.12.2012	262.370	8.903.769	10.274.170	8.219.434	27.659.742
Restwert Historische AHK 31.12.2013	258.434	9.199.780	11.233.235	9.334.045	30.025.493
Mittelwert	260.402	9.051.774	10.753.702	8.776.740	28.842.618
Restwert Anschlussbeiträge 31.12.2012	0	-7.142.295	-3.571.148	0	-10.713.443
Restwert Anschlussbeiträge 31.12.2013	0	-7.432.480	-3.716.240	0	-11.148.720
Mittelwert	0	-7.287.387	-3.643.694	0	-10.931.081
Restwert Landeszuschüsse 31.12.2012	0	-807.751	-706.721	-1.179.584	-2.694.056
Restwert Landeszuschüsse 31.12.2013	0	-766.037	-670.224	-1.118.669	-2.554.930
Mittelwert	0	-786.894	-688.473	-1.149.126	-2.624.493
Abwasserinvestitionspauschale	0	-1.086.163	-1.114.326	-815.141	-3.015.631
Kalk. Verzinsungsbasis 2013	260.402	-108.671	5.307.210	6.812.472	12.271.413
Kalulatorischer Zinssatz 2013	6,30%	6,30%	6,30%	6,30%	6,30%
Kalkulatorische Zinsen 2013	16.405	-6.846	334.354	429.186	773.099

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (5)

Herleitung kalkulatorische Zinsen

- Basis der kalkulatorischen Verzinsung ist das sog. aufgewandte Kapital. Um das aufgewandte Kapital zu ermitteln, muss von den Restwerten auf Basis der historischen AHK das Abzugskapital abgesetzt werden.
- Das Abzugskapital setzt sich aus erhaltenen Landeszuschüssen, den Kanalanschlussbeiträgen und der Abwasserinvestitionspauschale zusammen.
- Die Zuordnung der Kanalanschlussbeiträge erfolgte gemäß den Regelungen zur Beitragserhebung der Beitragssatzung. Diese sieht im Falle eines ausschließlichen Schmutzwasseranschluss eine Erhebung von $\frac{2}{3}$ des vollen Satzes, im Falle eines ausschließlichen Niederschlagswasseranschlusses eine Erhebung $\frac{1}{3}$ des vollen Satzes vor.
- Die Restwerte der Landeszuschüsse und die Abwasserinvestitionspauschale wurden anhand der AHK des Anlagevermögens der Zugangsjahre auf die Hauptkostenstellen verteilt.

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (6)

Herleitung kalkulatorische Zinsen

- Bezüglich der Höhe des anzusetzenden kalkulatorischen Zinssatzes bestehen keine expliziten Vorgaben im § 6 KAG. Es wird lediglich auf die Angemessenheit der Verzinsung verwiesen. In einem Urteil vom 13. April 2005 (AZ.: 9 A 3120/03) hat das OVG Münster ein Ermittlungsschema zur Ableitung eines maximal zulässigen kalkulatorischen Zinssatzes in Abhängigkeit von der Entwicklung der effektiven Anlagezinsen vorgeben. Unter Verwendung dieser Methodik ergibt sich für das Jahr 2013 ein maximal zulässiger kalkulatorischer Zinssatz von 6,8 %.
- Der abstimmungsgemäß angesetzte Zinssatz von 6,30 % liegt unterhalb des maximal zulässigen Zinssatzes und ist somit nicht zu beanstanden.

Zinssatz	kalkulatorische Zinsen
6,8 %	834,5 T€
6,3 %	773,1 T€
5,8 %	711,7 T€

Gebührensatzkalkulation (1)

(Kostenträgerrechnung)

Alle Beträge in [€]	Schmutz- wasser	Nieder- schlags- wasser		Grundstücks- entwässerung		Straßen- entwässerung
Summe	2.460.755	1.829.955		1.199.945		630.010
davon Kosten Abwasserreinigung	954.660	178.586	87%	154.906	13%	23.680
davon Kosten Abwasserableitung	1.506.096	1.651.369	63%	1.045.039	37%	606.330
zzgl. Nachholung/Gutbringung Vorjahre	147.124	-243.694	63%	-154.217	37%	-89.477
zzgl. Ausgleich Kanalanschlussbeiträge und Zuschüsse SBT				-55.867		55.867
Bereinigte Kosten Abwasserableitung	1.653.220	1.407.675		834.955		572.721
Menge Vollanschluss	985.000 m ³		87%	1.495.000 m ²	13%	228.539 m ²
Menge nur Ableitung	<u>117.000 m³</u>			<u>80.589 m²</u>		<u>685.616 m²</u>
Menge Ableitung	1.102.000 m ³		63%	1.575.589 m ²	37%	914.154 m ²
Gebühr Abwasserreinigung	0,97 €/m ³			0,10 €/m ²		0,10 €/m ²
Gebühr Abwasserableitung	1,50 €/m ³			0,53 €/m ²		0,63 €/m ²
Gebühr Vollanschluss	2,47 €/m³			0,63 €/m²		0,73 €/m²

Gebührensatzkalkulation (2) ***(Kostenträgerrechnung)***

- Aufteilung Kostenvolumen Niederschlagswasserbeseitigung anhand der Flächenverhältnisse zwischen Grundstücksentwässerung auf Straßenentwässerung (differenziert zwischen Voll- und Teilanschluss)
- Berücksichtigung der Unter-/ Überdeckung aus Vorjahren
- Kanalanschlussbeiträge wurden ausschließlich von den Grundstückseigentümern und Investitionszuschüsse ausschließlich von der Trägern der Verkehrswege geleistet
 - Daraus resultierende Zinsentlastungen dürfen nur den jeweils Leistenden zu Gute kommen.
 - Im Saldo rd. 56 T€ zu Gunsten der Grundstücksentwässerung

Gebührensatzkalkulation (3)

(Gebührensätze bei unterschiedlichen kalk. Zinssätzen)

Gebühr mit Vollanschluss kalk. Zinssatz	Schmutz- wasser	Grundstücks- entwässerung	Straßen- entwässerung
6,80%	2,48 €/m ³	0,65 €/m ²	0,75 €/m ²
6,30%	2,47 €/m ³	0,63 €/m ²	0,73 €/m ²
5,80%	2,45 €/m ³	0,62 €/m ²	0,71 €/m ²

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit